

BIOGASANLAGEN: KOMPLETTVERSICHERUNGSPAKET FÜR IN DEUTSCHLAND ANSÄSSIGE BETREIBER VON BIOGASANLAGEN



Aufgrund der Schadenerfahrungen bei Biogasanlagen haben sich die meisten technischen Versicherer aus dieser Wirtschaftsbranche zurückgezogen. Umso schwieriger gestaltet sich dadurch die Absicherung von Biogasanlagen für deren Betreiber.

Teilweise wurden in Biogasanlagen Motoren auf Biogasbetrieb umgestellt und ohne ausreichende Erprobung eingesetzt. Zudem haben Feuerschäden zu Restriktionen im Rahmen der Feuerversicherung geführt. Die Ursache dafür liegt unter anderem in der mangelhaften Planung des Brandschutzes ohne ausreichenden Objektschutz, da für die Genehmigung lediglich der Personen- und Umweltschutz gewährleistet sein muss. Nicht zuletzt ist die qualifizierte Betreuung während der Bauzeit und des Betriebes zwingend erforderlich.

Marsh hat die Kompetenz, die Risiken für die Versicherer transparent und damit kalkulierbar zu machen. Unser Biogas-Komplettversicherungspaket stellen wir den Anlagebetreibern in einem Rahmenvertrag zur Verfügung.

Folgende Risiken können dabei abgedeckt werden:

- Sachschäden einschließlich Maschinenbruch;
- Vermögensschäden durch Umsatzausfall infolge eines versicherten Sachschadens;
- Haftpflichtschäden einschließlich der Umweltschäden;
- Versicherung der Biologie sowie Verzögerung durch Biologie.

Bei Sachschäden sind die Wiederherstellungskosten versichert. Bei Umsatzausfällen sind entgangene Einspeisevergütungen für die Strom einspeisung versichert; auch andere entgangene Einnahmen, wie z. B. für die Annahme von Kofermenten oder die Lieferung von Biogas oder Fernwärme an Dritte, können in den

Versicherungsschutz einbezogen werden. Die Haftpflichtversicherung deckt die gesetzlichen Ansprüche Dritter.

Der von Marsh entwickelte Rahmenvertrag umfasst einen zweiseitigen Fragebogen. Lediglich bei größeren Anlagen sind für das Umwelthaftpflichtrisiko zwei weitere Seiten erforderlich, die sich auf leicht zu beantwortende Punkte begrenzen.

Die Ingenieure und Versicherungsexperten von Marsh haben ihr Know-how aus der jahrzehntelangen Betreuung von Unternehmen der Energiewirtschaft genutzt, um diesen Rahmenvertrag optimal für die Betreiber von Biogasanlagen zu gestalten.



LEISTUNGEN DES BIOGAS-KOMPLETTVERSICHERUNGSPAKETES

WER IST VERSICHERT?

Versicherungsnehmer ist der in Deutschland ansässige Eigentümer sowie der Betreiber der Biogasanlage. Während der Errichtung und der Erprobung bis zur Abnahme sind die Interessen aller an der Errichtung der Anlage beteiligten Firmen und Personen mitversichert, sofern der Versicherungsbeginn vor dem Schadeneintritt und der Abnahme der Anlage liegt. Versicherungsschutz besteht auf allen vom Versicherungsnehmer genutzten Grundstücken und während eventueller Transporte (außer Erstlieferung der Anlage).

WAS IST VERSICHERT?

Das Komplettpaket berücksichtigt alle Maschinen, elektrischen Einrichtungen, Apparate, Anlagen und Rohrleitungen sowie Gebäude bzw. Baulichkeiten der Biogasanlage, die für den Betrieb und die Betriebserhaltung erforderlich sind. Muss die Fermenterbiologie auf Grund eines Schadens an der Anlage wegen Vergiftung ausgetauscht werden, gilt auch dies sowie die damit verbundene Verzögerung versichert.

GEGEN WELCHE GEFAHREN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Für alle Schäden, welche sich unvorhergesehen ereignen, wird der Versicherungsschutz gewährleistet. Insbesondere werden Schäden und Verluste ersetzt, die entstehen durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion;
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit;
- Wassermangel in Dampfkesseln und Dampfgefäßen;
- Material-, Konstruktions- und Ausführungsfehler;
- Zerreißen infolge Fliehkraft;
- Überdruck und Unterdruck;
- Kurzschluss, Überspannung und Induktion;
- Elementarereignisse wie Sturm, Überschwemmung, Erdbeben etc.;
- Diebstahl;
- Montagefehler während der Montage;
- Deckungserweiterung für Fermenterbiologie auf Schäden von außen gegen Prämienzuschlag, sofern die Anlage entsprechend überwacht wird.

Nicht versichert sind Schäden

- durch Kernenergie;
- die vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Versicherungsnehmer oder dem verantwortlichen Betriebsleiter hervorgerufen werden;
- für die der Lieferant oder die Reparaturwerkstatt einzutreten haben;
- die eine unmittelbare Folge der dauernden Betriebseinflüsse (zum Beispiel Verschleiß) sind.

WANN IST EIN SCHADEN VOM VERSICHERER ZU ERSETZEN?

Damit die Ersatzpflicht des Versicherers gegeben ist, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

Ersetzt werden Schäden, die an den versicherten Sachen am Versicherungsort durch ein unvorhergesehenes Ereignis während des versicherten Zeitraumes eintreten, sofern sie nicht durch eine explizit ausgeschlossene Gefahr hervorgerufen werden.

WELCHE KOSTEN WERDEN IM SCHADENFALL ERSETZT?

a) Sachschäden

Im Schadenfall ersetzt der Versicherer die Kosten zur Wiederherstellung der beschädigten Sache in den Zustand vor Schadeneintritt. Die abgesicherten Wiederherstellungskosten bestehen aus:

- Ersatzteil- und Reparaturkosten,
- Demontage- und Montagekosten,
- Frachtkosten sowie
- sonstigen, im Zusammenhang mit der Sachschadenbehebung stehenden Kosten.

b) Betriebsunterbrechungsschäden

Versichert sind infolge eines versicherten Sachschadens:

- Einnahmeausfälle für entgangene Einspeisevergütungen und
- entgangene Erlöse für Kofermente, Fernwärmeverkauf, Biogasverkauf etc. pauschal gemäß Anmeldung
- Verzögerung durch Biologie.

HÖCHSTENTSCHÄDIGUNG UND HAFTZEIT

Zum Sachschaden leistet der Versicherer Entschädigung maximal bis zum Wiederbeschaffungswert der

Anlage, höchstens jedoch den Neuwert der Anlage. Dieser entspricht in der Regel den Investitionskosten. Dabei müssen Eigenleistungen aber so berücksichtigt werden, als wären sie von anderen Firmen erbracht worden.

Für die Betriebsunterbrechung besteht ab Schadeneintritt Entschädigungsanspruch bis zu 12 Monate, längstens jedoch bis zur vollen Wiederinbetriebnahme.

BETRIEBS-HAFTPFLICHTBAUSTEIN

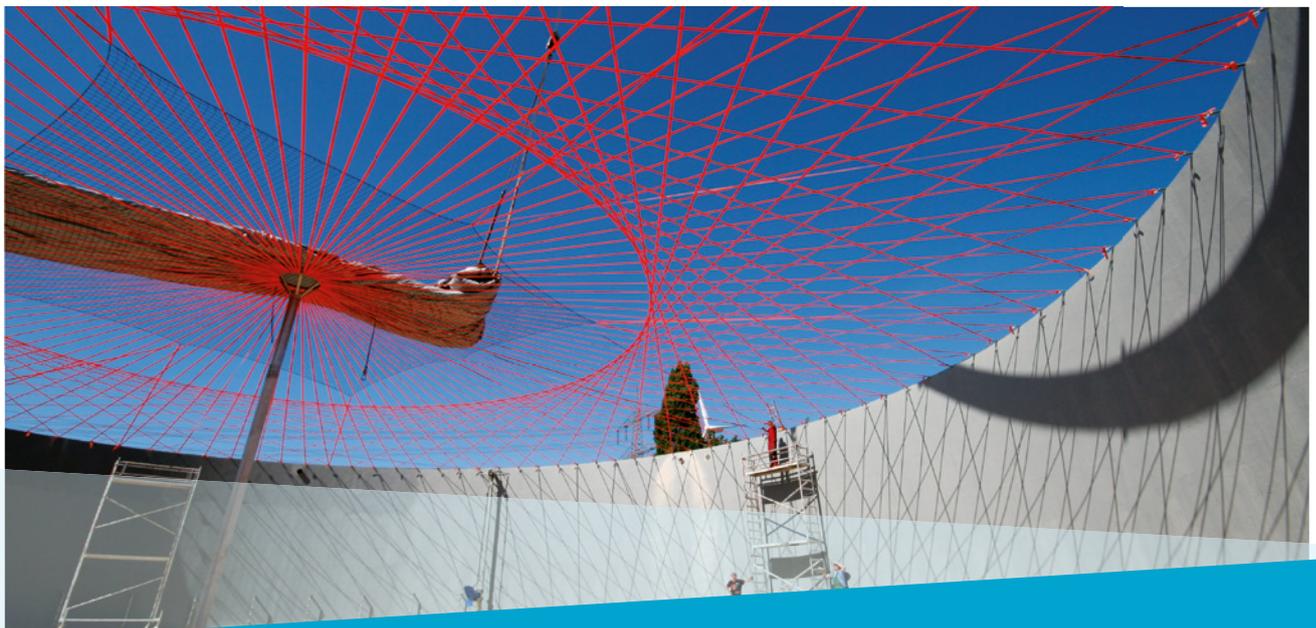
Besteht zunächst über die Haftpflichtversicherung des Betreibers/ Betriebes eine Grunddeckung, kann diese Betriebs- und/oder Umwelthaftpflichtversicherung ergänzt werden. Versicherungsschutz wird dann geboten für Personen-, Sach- und Umweltschäden bis 1,5 Millionen Euro je Schaden, maximal 3 Millionen Euro pro Versicherungsjahr.

Sofern noch kein Betriebshaftpflichtversicherungsschutz besteht, kann eine eigenständige Betriebs- und Umwelthaftpflichtdeckung als Bestandteil dieses Vertrages eingeschlossen werden.

PFLICHTEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden, sind wesentliche Obliegenheiten des Versicherungsnehmers unbedingt zu beachten, insbesondere:

- Sämtliche Vorschriften gemäß dem Genehmigungsbescheid und der Berufsgenossenschaft sowie alle Wartungsvorschriften des Anlagenherstellers (Wartungsvertrag) sind zwingend einzuhalten.
- Schäden sind nach Möglichkeit abzuwenden bzw. zu mindern.
- Über wesentliche Änderungen des Betriebsverhaltens/ des Anlageneinsatzes ist der Versicherer zu informieren.
- Ein Schaden ist unverzüglich nach Eintritt bzw. Feststellung zu melden.
- Mit der Reparatur kann begonnen werden, ausgetauschte Teile sind für eine Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren, längstens bis zur Regulierung des Schadens.
- Soll eine beschädigte Sache weiter betrieben werden, so ist hierfür die Zustimmung des Versicherers notwendig.



WAS KOSTET DAS BIOGAS-KOMPLETT-VERSICHERUNGSPAKET?

Prämienbemessungsgrundlage sind

- die jeweilige installierte elektrische Nennleistung der zu versichernden Anlage,
- deren Neuwert (siehe Seite 3 – Höchstentschädigung),
- das Alter der Anlage bei der Anmeldung zu diesem Versicherungsvertrag,
- die Deckungserweiterung zur Fermenterbiologie auf Schäden von außen (siehe Seite 2 – Gegen welche Gefahren besteht Versicherungsschutz?),
- die Dauer der Haftzeit (siehe Seite 3 – Haftzeit),

- die Höhe der Mitversicherung der Erlöse für Kofermentation, Fernwärmeverkauf, Biogasverkauf,
- der Umfang des einzuschließenden Haftpflichtversicherungsschutzes.

Sind mehrere Anlagen eines Versicherungsnehmers versichert, berechnet sich die Gesamtprämie aus der Summe der Einzelprämien.

INTERESSE GEWECKT?

Gerade heute lohnt sich ein frühzeitiger Kontakt in der Planungsphase, um später unangenehme Überraschungen bei Versicherbarkeit, Selbstbehalt und Prämien auszuschließen. Wenn Sie Interesse an einem Gespräch über Dienstleistungen haben oder weitere Informationen wünschen, erreichen Sie uns unter folgenden Adressen:

Marsh GmbH
Branchenteam Power
Leitung: Dr. Michael Härig
Kasernenstraße 69
40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 8987-368
michael.haerig@marsh.com

Diese Informationen sollten nicht als Beratung für eine individuelle Situation betrachtet werden. Versicherungsnehmer sollten bei spezifischen Versicherungsfragen ihren Marsh-Kundenbetreuer konsultieren. Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Marsh GmbH unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Vorstehendes gilt nicht für den internen Gebrauch durch Kunden der Marsh GmbH. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der vorliegenden Information lediglich um eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Versicherungsvertrages für Biogasanlagen handelt, die nicht den Versicherungsvertrag ersetzt. Alleinige Gültigkeit im Versicherungsfall kommt dem von Ihnen abgeschlossenen Versicherungsvertrag zu.

Copyright 2014 Marsh GmbH.

UNSERE EXPERTISE

Gerade Unternehmen der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie der Entsorgungswirtschaft sehen sich mit einer Fülle von speziellen Risiken konfrontiert, die mit klassischen Versicherungslösungen nur unzureichend abzudecken sind.

Marsh hat daher seine langjährigen Erfahrungen für die Ver- und Entsorgungswirtschaft in dem Branchenteam Power gebündelt. Naturwissenschaftler und Ingenieure einerseits und Versicherungsexperten andererseits verfügen über eine hohe Expertise in den angesprochenen Branchen. Sie kennen die Regelungen in Deutschland genauestens. Gemeinsam mit Ihnen analysieren sie die Risiken, bewerten diese und geben wertvolle Empfehlungen zur Risikominde- rung und zum Risikotransfer.

ÜBER MARSH

Marsh ist ein weltweit führender Industrieversicherungsmakler und Risikoberater. Für unsere Kunden entwickeln wir innovative branchenspezifische Lösungen und helfen ihnen so dabei, ihre Risiken erfolgreich zu managen. Unsere rund 27.000 Kollegen arbeiten gemeinsam in einem weltweiten Netzwerk und beraten Kunden in mehr als 100 Ländern bei der Umsetzung von Risikomanagement- und Versicherungslösungen. Für die Marsh GmbH sind in Deutschland rund 600 Mitarbeiter an den Standorten Berlin, Detmold, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München und Stuttgart tätig.

Marsh ist neben Guy Carpenter, Mercer und Oliver Wyman Teil der Marsh & McLennan Companies.

Weitere Informationen unter www.marsh.de und www.mmc.com